

## Niederschrift

über die 023. (ASKT) öffentliche Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Tourismus der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Mittwoch, 13.01.2010  
**Sitzungsort:** Rathaus Heidmühle, Oldenburger Str. 29  
**Sitzungsdauer:** 16:00 Uhr bis 18:35 Uhr

### Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender Thomas Eggers

Ausschussmitglieder  
Peter Eggerichs  
Dr. Almut Eickelberg  
Karl-Heinz Groenhagen  
Helena Kathmann  
Thomas Labeschautzki  
Gerhard Ratzel  
Ingrid Schneider

Grundmandat Heinz Knefelkamp

Von der Verwaltung  
nehmen teil:  
Bürgermeister Gerhard Böhling  
StD Anja Müller  
VA Olaf Kollmann  
VA Heide Schröder-Ward  
TA Frank Schweppe

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung  
Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit  
Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.
3. Feststellung der Tagesordnung  
Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.
4. Genehmigung der Niederschrift vom 18.11.2009 - öffentlicher Teil  
Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

6. Antrag auf soziale Ermäßigungen in der Entgeltordnung der Stadtbücherei  
**SV-Nr. 06//0689**

StD Müller stellt die Anregung einer Leserin aus Jever auf soziale Ermäßigung der Entgeltordnung der Stadtbücherei vor. Sie weist darauf hin, dass sozial schwachen Nutzern inoffiziell bereits Ratenzahlung angeboten wird. In Jever beträgt das Nutzungsentgelt 12,- € und in Wilhelmshaven 18,- € jährlich. Sie ergänzt, dass der Antrag zurückgestellt werden sollte, bis im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes das Thema soziale Ermäßigung geprüft wurde.

RM Schneider bittet darum, Ermäßigungen in den Sozialpass aufzunehmen.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Vertagung zu.

7. Haushalt 2010 – 1. Doppischer Entwurf, Teilhaushalt 13 (Sport und Kultur)  
**SV-Nr. 06//0699**

StD Müller stellt den Entwurf vor. Sie weist darauf hin, dass in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses beschlossen wurde, die Anlagen zu überarbeiten und im Rahmen einer außerordentlichen Ausschusssitzung erneut zu beraten.

RM Eggerichs bittet darum, die Haushaltspläne auf DinA 4 zu kopieren. Außerdem sollte auf die Darstellung der Folgejahre verzichtet werden. Stattdessen sollten die vergangenen Jahre mit aufgenommen werden, um einen Jahresvergleich zu ermöglichen. Die wörtliche Darstellung der Kostenarten soll mit erfasst werden. Außerdem sind die Auswirkungen der Änderungen im Bürgerhaus-Abo und im Schortenser Sommer mit darzustellen.

RM Ratzel möchte wissen, wie hoch die Reduktion der Kostenansätze ohne Berücksichtigung der Haushaltsstellen, die erhöht wurden, ist.

BM Böhling teilt mit, dass die außerordentliche Sitzung des ASKT am 02.02.2010 stattfindet.

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig die Vertagung des TOP auf die außerordentliche Sitzung des ASKT am 02.02.2010.

8. Haushalt 2010 für den Teilhaushalt 14 (Marketing & Tourismus)  
**SV-Nr. 06//0696**

VA Schröder-Ward stellt den Haushaltsentwurf vor. Sie weist ebenfalls auf den Beschluss des Verwaltungsausschusses auf Überarbeitung und erneute Vorstellung im Rahmen einer Sondersitzung hin. In verschiedenen Beiträgen stellen die Ausschussmitglieder fest, dass die Haushaltsansätze

zu hoch sind. Sie bitten um eine deutliche Reduzierung der Ansätze zu nächsten Sitzung sowie eine einheitliche Darstellung der Ergebnisse. Die Einnahmen sollen ebenfalls detailliert dargestellt werden.

BM Böhling ergänzt, dass sich die Darstellung an der Haushaltsdarstellung einer GmbH orientiert hat. Da das Finanzamt jedoch Bedenken hinsichtlich der steuerrechtlichen Beurteilung der GmbH angemeldet hat, wird die Einrichtung einer GmbH zunächst zurückgestellt und die Darstellung der üblichen Haushaltsdarstellung angepasst.

RM Schneider fragt nach einer Kosten-Nutzen-Analyse der Ergebnisse des FB Marketing, die ihrer Meinung nach seitens der Verwaltung zugesagt war.

Anmerkung der Verwaltung:

*Im Marketingkonzept heißt es unter Ziffer 6:*

*„Daneben wird vorgeschlagen, die Stelle befristet für zunächst 2 Jahre zu besetzen. Auch dieses ist gängige Praxis im Bereich von Marketingverträgen und hat den Vorteil, nach Ablauf dieses Zeitraumes erneut über Art und Umfang der Marketingabteilung zu beraten und zu entscheiden.“*

*Dieses bezieht sich jedoch nicht auf eine Kosten-Nutzen-Analyse, sondern lediglich auf den Umfang der personellen Besetzung nach Ablauf des befristeten Arbeitsvertrages der FB-Leitung.*

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig bei einer Enthaltung die Vertagung des TOP auf die außerordentliche Sitzung des ASKT am 02. 02. 2010.

9. Anfragen und Anregungen:

9.1. Anfragen zur Besichtigung des Sanitärgebäudes im Freibad

RM Labeschutzki fragt an, ob die Duschen für die erwartete Steigerung der Besucherzahlen aufgrund der Erweiterung des gastronomischen Angebotes im Freibad ausreichen.

VA Schröder-Ward antwortet, dass der Pächter keine Vorgaben hinsichtlich der Sanitärausstattung gemacht hat. Es ist mit ihm besprochen worden, in der Saison 2010 den Bedarf zu ermitteln und gegebenenfalls zur Saison 2011 Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

RM Eggers fragt an, ob sich zusätzliche Duschen überhaupt einrichten lassen.

TA Schweppe antwortet, dass sich möglicherweise im Umkleidebereich zusätzliche Duschen einrichten lassen. Da das Wasser jedoch elektrisch erwärmt wird, ist mit einem deutlich steigenden Energieverbrauch zu rechnen.

RM Eggers bittet darum, dem Protokoll eine Kostenschätzung beizufügen.

Die Kostenschätzung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

- 9.2. Herr Offermann fragt an, warum im aktuellen Stadtjournal bei einigen Veranstaltungen keine Uhrzeiten hinterlegt sind.

VA Schröder-Ward erläutert, dass bei Redaktionsschluss Ende November bei einigen Veranstaltungen noch keine Uhrzeit bekannt war.

- 9.3. RM Labeschautzki teilt mit, dass der Geschäftsführer einer GmbH nach Beschluss des Haushaltsplanes frei und ohne Rechtfertigung über die eingesetzten Mittel verfügen kann.

BM Böhling widerspricht dieser Darstellung. Der Geschäftsführer einer kommunalen GmbH ist an die von der Gesellschafterversammlung zu erlassende Geschäftsordnung gebunden. Im Grundsatz gelten dabei die Grundsätze, die auch für das Rathaus gelten.